



// Kreisverband Helmstedt und Kreisverband Wolfsburg //

# Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 1

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

**zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl als Schulpersonalrätin und Schulpersonalrat!**

Vielen Dank, dass ihr euch bereit erklärt habt, euch für das Wohl eurer Kolleg\*innen einzusetzen. Die Ausübung dieses Ehrenamtes erfordert nicht nur viel Engagement, sondern auch grundlegende Kenntnisse im Dschungel von geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Wir möchten euch daher ganz herzlich zu unserer **Grundschulung für Personalräte Teil 1** einladen. Diese Einladung richtet sich an alle neu gewählten Schulpersonalräte. Es sind aber auch Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen, die bereits als Personalräte tätig waren, aber bisher an keiner (themengleichen) Grundschulung teilgenommen haben. Auch gewählte Ersatzmitglieder haben Anspruch auf die Teilnahme an PR-Schulungen.

Datum*	Ort
<b>Donnerstag, 11.04.2024</b>	AVALON Hotelpark Königshof Braunschweiger Str. 21a, 38154 Königslutter am Elm

\* Weitere Schulungstermine findet ihr unter: [www.gew-nds.de/bezirke-und-kreise/bezirksverband-braunschweig](http://www.gew-nds.de/bezirke-und-kreise/bezirksverband-braunschweig)  
→ Termine & Veranstaltungen

## Die Referentinnen:

Durchgeführt wird die Veranstaltung von **Christina Ohnesorge, Tülin Taskin und Yvonne Bartels**. Christina Ohnesorge ist *Förderschullehrerin*, Tülin Taskin *Realschullehrerin* und Yvonne Bartels *Gymnasiallehrerin*. Alle drei sind Mitglieder im *Schulbezirkspersonalrat Braunschweig* und arbeiten dort für die Regionen Helmstedt, Wolfsburg und Gifhorn. Sie haben langjährige Erfahrung in der Personalratsarbeit und sind in rechtlichen Fragen bestens geschult. Daher sind Kolleginnen und Kollegen aller Schulformen in besten Händen.

## Ablaufplanung:

- ab 09:00 Uhr Ankommen – offener Anfang mit Kaffee, Tee und kleinen Snacks
- 09:30 – 12:30 Uhr Begrüßung und Organisatorisches (u.a. Reisekostenabrechnung)  
**Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG)**  
gesetzliche Grundlagen der Schulpersonalratsarbeit mit vielen Beispielen aus der Praxis
- 12:30 – 13:30 Uhr Mittagessen
- 13:30 – 16:00 Uhr **Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (Fortsetzung)**  
Klärung noch offener Fragen

Mit kollegialen Grüßen

Christina Ohnesorge  
Vorsitzende GEW-Kreisverband Helmstedt

Thomas Eisenhuth  
Vorsitzender GEW-Kreisverband Wolfsburg



## Verbindliche Anmeldung

zur *Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 1* am **11.04.2024** von **9.00 Uhr – 16.00 Uhr**  
im Avalon Hotelpark Königshof in Königslutter am Elm

		Bemerkungen
Ich nehme an der Schulung teil	x	
Besondere Verpflegung		
Die Teilnahmegebühr von <b>110,00 €</b> überweise ich bis zum <b>03.04.2024</b> auf folgendes Konto:  <b>Empfänger:</b> GEW Bezirksverband Braunschweig <b>Kosten:</b> 110,00 € <b>Verwendungszweck:</b> Name, Vorname Personalräteschulung Teil 1 am 11.04.2024 KV Helmstedt/Wolfsburg <b>IBAN:</b> DE44 2709 2555 4006 8781 02	x	Allgemeinbildende Schulen: Die Reisekosten, d.h. die Teilnahmegebühr zzgl. euer Fahrtkosten werden auf Antrag durch das RLSB Braunschweig erstattet. Die Anträge füllen wir am Tag der Grundschulung gemeinsam aus und werden danach von uns ans RLSB weitergeleitet. <b>Nur bei BBS:</b> Reisekostenerstattung auf Antrag durch eigene Dienststelle

**Anmeldung bitte bis spätestens 03.04.2024**

per E-Mail an: [info@gew-braunschweig.de](mailto:info@gew-braunschweig.de) oder per Fax: 0531-4803774

**Betreffzeile: Anmeldung Name, Personalräteschulung Teil 1 am 11.04.2024,  
KV Helmstedt/Wolfsburg**

Bitte unbedingt vollständig und in Druckschrift ausfüllen:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
(bitte ggf. Handy-Nummer angeben)

Private Adresse:

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (privat): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name der Schule und Schulform / Ort

\_\_\_\_\_

Datum Entsendebeschluss (wird für Reisekostenantrag benötigt):

\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)

## Wichtige Hinweise:

**Grundlage für die Teilnahme an der Schulung** ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Laut § 40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienlich sind, auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Gleiches gilt

1. bei Mehrheitswahl für zwei Ersatzmitglieder,
2. bei Verhältniswahl für ein Ersatzmitglied jeder Vorschlagsliste, von der Mitglieder in den Personalrat gewählt worden sind.“

Noch eine Anmerkung zu „dringenden dienstlichen Gründen“: Diese können von Seiten der Schulleitung grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar. Sind viele oder sogar alle Mitglieder eines Schulpersonalrats neu gewählt worden, sollte ggf. überlegt werden, ob alle PR-Mitglieder *gleichzeitig* an einer Schulung teilnehmen. Allerdings muss den Mitgliedern, die nicht teilnehmen konnten, an einem anderen Termin die Teilnahme ermöglicht werden.

Für diese Schulung muss durch den Personalrat für die betroffenen Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** gefasst, und dieser der Schulleitung vorgelegt werden. Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss/die Mitteilung an die Schulleitung findet ihr auf der letzten Seite.

**Entfallene Unterrichtsstunden** müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

**Teilnahmegebühr und Reisekosten** werden auf Antrag vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung erstattet. Wird auch die Erstattung von Parkkosten beantragt (z.B. am Bahnhof), so muss dem Reisekostenantrag für diese ein Nachweis beigelegt werden.

### *Allgemeinbildende Schulen:*

Die Reisekosten, d.h. die Teilnahmegebühr zzgl. euer Fahrtkosten werden auf Antrag durch das RLSB Braunschweig erstattet.

Die Anträge füllen wir am Tag der Grundschulung gemeinsam aus und werden danach von uns ans RLSB weitergeleitet.

*Nur bei BBS:* Reisekostenerstattung auf Antrag durch eigene Dienststelle

**Parken:** In Königslutter kann kostenlos auf dem hoteleigenen Parkplatz geparkt werden.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet eine gebundene Textsammlung für Personalräte (wichtige gesetzliche Grundlagen für die Personalratsarbeit), weitere Schulungsunterlagen sowie die Tagungsverpflegung. Bitte überweist nachstehenden Betrag **bis spätestens 03.04.2024** auf folgendes Konto:

Empfänger: **GEW Bezirksverband Braunschweig**  
Kosten\*: **110,- €**  
Verwendungszweck: **SPR-Schulung Teil 1 am 11.04.2024, KV Helmstedt und Wolfsburg**  
IBAN: **DE44 2709 2555 4006 8781 02**

\*inkl. Schulungsunterlagen und Tagungsverpflegung

**Solltet ihr mit der Weitergabe eurer Daten nicht einverstanden sein, lasst uns dies bitte im Vorfeld per Mail wissen.**

# Entsendebeschluss

Der Personalrat des/der \_\_\_\_\_ hat in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_ beschlossen, zu der am 11.04.2024 stattfindenden Schulung für Personalräte (siehe Anlage) entsprechend §40 NPersVG die folgenden Kolleg\*innen zu entsenden:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

Sollte(n) diese(r) Kolleg\*in/Kolleg\*innen an der Schulung nicht teilnehmen können (z. B. krankheitsbedingt), werden folgende Kolleg\*innen als Ersatzteilnehmer\*innen benannt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Reisekosten für die Personalräte, trägt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung bzw. bei BBS die Schule.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende\*r des Personalrats